

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



**VORLAGE**

**Nr. 5-2424/15-LR**

**für die öffentliche Sitzung**

### **Beratungsfolge der Fachausschüsse**

Haushalts- und Finanzausschuss	22.06.2015
Kreistag	29.06.2015
Jugendhilfeausschuss	08.07.2015

**Betr.:** Stellenbemessung im Jugendamt – Bereich Sozialpädagogischer Dienst

### **Beschlussvorschlag:**

Die Landrätin wird beauftragt, unter Verwendung freier Zeitanteile im Stellenplan, die personelle Ausstattung im Jugendamt um vorerst 6,00 VbE zu erhöhen. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wird der Stellenplan der Kreisverwaltung um 6,00 VbE „SB Sozialpädagogischer Dienst“ (S 14 SuE, TVöD-VKA) erweitert.

### **Finanzielle Auswirkungen 2015**

Kosten: 108.400 €  
Produktkonto: 50, diverse Produktkonten  
Bezeichnung: Personalaufwendungen

Bei der Personalkostenplanung 2015 wurden diese Kosten nicht berücksichtigt. Die Mehrbelastung muss unterjährig durch eine sparsame Haushaltsführung ausgeglichen werden.

Positiv für die Haushaltsplanung könnte sich hier eine angekündigte zusätzliche Kostenerstattung als Ausgleich für Mehrbelastungen durch das Bundeskinderschutzgesetz in Höhe von ca. 120.000 € auswirken.

Luckenwalde, den 10.06.2015

Wehlan

## Sachverhalt:

Das Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Sozialpädagogischer Dienst,
- Pflegekinderwesen,
- Jugendgerichtshilfe.

Nach § 79 Abs. 3 SGB VIII haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter zu sorgen, hierzu gehört auch eine an den Bedarf angepasste Zahl von Fachkräften.

Der Sozialpädagogische Dienst ist vom Grundsatz her als ein „Sozialdienst der Jugendhilfe“ nach SGB VIII konzipiert. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt auf sozialpädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien bzw. Personensorgeberechtigten. In unserem Hause geht das Aufgabenverständnis in Richtung Allgemeiner Sozialer Dienst, d. h. eine Aufgabenwahrnehmung über das SGB VIII hinaus für alle in den Familien anzutreffenden sozialen Problemlagen, wie z. B. Verschuldung, Arbeitslosigkeit oder Sucht.

Aufgabenfelder nach dem SGB VIII:

- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17,18 Beratung bei Sorgerecht, Trennung, Scheidung und Umgang
- § 18.3 Begleiteter Umgang
- § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit Kind
- § 20 Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen
- § 21 Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht
- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 41 Hilfe für junge Volljährige
- § 50 Familiengerichtshilfe (i. V. m. § 1666 BGB)
- § 42 Inobhutnahme

In dem Aufgabenbereich kommt es immer wieder zu Überlastungsanzeigen durch die Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen. Eine im März 2008 durchgeführte externe Organisationsuntersuchung im damaligen Amt für Jugend und Soziales traf keine Aussagen zur personellen Ausstattung des Sozialpädagogischen Dienstes. Der Gutachter hielt es für denkbar, dass durch die Intensivierung der Qualität und Beratung, der Hilfeplanung und des Fallmanagement, aber auch der Gemeinwesen- und Netzwerkarbeit Hilfebedarf früher erkannt wird und dann z. B. niedrigschwellige Hilfen eingeleitet werden können. Damit sollten kostenträchtige Hilfen vermieden werden können. Er hielt es für angezeigt, jedes Team um eine Stelle befristet zu verstärken. Die 4,00 VbE (Vollbeschäftigteneinheiten) wurden eingerichtet und ab Juli 2009 besetzt. In der Folge sollte eine Analyse der Wirksamkeit erfolgen. Aus diesem Grund wurde, zur Ermittlung einer aufgabengerechten personellen Ausstattung, 2009 ein fortschreibungsfähiges Stellenbemessungsverfahren entwickelt. Hierfür wurden über einen Zeitraum von 3 Monaten, zur Ermittlung der mittleren Bearbeitungszeiten, Arbeitsaufzeichnungen durchgeführt und in Workshops mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Aufgaben- und Tätigkeitskatalog erstellt. Danach errechnete sich bei optimaler Erfüllung sämtlicher pflichtiger, freiwilliger und präventiver Aufgaben ein Stellenbedarf von 24,37 VbE. Dem standen 18,00 VbE im Ist gegenüber. Damit wurde zum einen die Notwendigkeit der 2009 eingerichteten Stellen bestätigt und ein Mehrbedarf aufgezeigt. In 2 von 4 Teams wurde auch erneut Überlastung angezeigt. Um der fortbestehenden Überlastungssituation entgegen zu wirken, wurden mit Beschluss der Verwaltungsleitung im Juni 2010 die 4 befristeten Stellen entfristet und zusätzlich 2,00 VbE eingerichtet und besetzt. Die Stelleneinrichtung lag um 4,37 VbE unter dem errechneten Bedarf. Hier sollte

nach einer tieferen Analyse unter Darstellung von Optimierungspotentialen über eine weitere Stelleneinrichtung entschieden werden.

Im Juni 2012 wurde eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Durchführung einer Organisations- und Haushaltsuntersuchung beauftragt. Laut PWC-Gutachten vom Februar 2013 ist das Jugendamt TF im Bundesvergleich zu anderen Jugendämtern schlank aufgestellt. So liegt der Landkreis bei den Personalaufwendungen je Jungemwohner (0-27 Jahre) mit 78 € unter dem brandenburgischen Durchschnitt von 84 €. Für den Sozialpädagogischen Dienst wurde ein Stellenbedarf von 17,21 VbE errechnet. Die Berechnung konnte nicht nachvollzogen werden. PWC hat Landkreise miteinander verglichen, ohne die unterschiedlichen Strukturen und Aufgabenzuordnungen detailliert abgeglichen zu haben. Gerade der unterschiedliche Aufbau der Jugendämter macht eine Bemessung und eine Vergleichbarkeit untereinander so schwierig. Es konnte auch nicht dargelegt werden, welche Aufgabenbereiche berücksichtigt worden sind. Eine Übernahme der Empfehlung des Unternehmens konnte deshalb nicht ohne eine nochmalige Prüfung vorgenommen werden, zumal die Belastungssituation und die eigene Stellenbemessung dieses Ergebnis nicht bestätigt.

Für die Aufgabenerfüllung stehen ohne Teamleitung aktuell im Soll 20,00 VbE zur Verfügung. Die Aufgaben sind auf 4 Regionalteams aufgeteilt. Aus dem Regionalteam III (Stadt Luckenwalde, Gemeinde Nuthe-Urstromtal) liegt seit dem 26.09.2014 eine schriftliche Überlastungsanzeige vor und auch das Regionalteam I (Stadt Ludwigsfelde, Gemeinde Großbeeren) hat seine Überlastung angezeigt. Vom Regionalteam II liegt eine mdl. Überlastungsanzeige vor.

**Stellenbestand und Bemessungsverfahren:**

Stellen-ziffer	Stellenbezeichnung	Stellen-Soll	Stellen-Ist	Bemessungsverfahren		
				TF 2009	PWC 2011	TF 2014
51.2.07	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00	<b>24,37 VbE</b> <u>Fallzahlen:</u> Kindesw. 103 HzE ambulant 557 stationär 487	<b>17,21 VbE</b> <u>Fallzahlen:</u> Kindesw. 182	<b>30,12 VbE</b> <u>Fallzahlen:</u> Kindesw. 339 HzE ambulant 650 stationär 679
51.2.08	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,93			
51.2.09	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,88			
51.2.10	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.11	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.12	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.13	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.14	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,88			
51.2.15	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.16	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,88			
51.2.17	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,88			
51.2.18	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.19	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.20	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.21	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,80			
51.2.26	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,80			
			0,75			
51.2.28	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.29	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.30	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	1,00			
51.2.31	Sozialpädagogischer Dienst	1,00	0,80			
		20,00	19,58			

## ***Aufgabenanalyse und personelle Ausstattung***

Der Sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes ist die zentrale kommunale Anlaufstelle für Bürger mit sozialen Problemen und Unterstützungsbedarfen in Fragen der Erziehung. Die Arbeit gehört zu den besonders belasteten Tätigkeiten auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Dies

liegt einerseits an der hohen Verantwortung, die jeder einzelne Mitarbeiter zu tragen hat, an den komplexen Problemlagen, die Entscheidungen unter Zeitdruck erfordern und an den vielfältigen Veränderungen der letzten Jahre. Die Arbeit hat sich auch deutlich verdichtet. Erschwerend kommen notwendige Krankheitsvertretungen hinzu. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten an der Grenze ihrer Belastbarkeit.

In der Summe führen die hohen Belastungen zu gravierenden Folgen. Nahezu bei allen Mitarbeitern stapeln sich die unerledigten Aufgaben, es kommt zu Fehlern, Krankheitstage erhöhen sich, notwendige Verfahrensstandards können nicht eingehalten werden, Mitarbeiter wechseln den Bereich. Es ist auch an der hohen Zahl von aufgelaufenen Überstunden (934 im November 2014) zu erkennen, dass das Arbeitspensum vom vorhandenen Mitarbeiterstamm nicht mehr in der regulären Arbeitszeit erfüllt werden kann. Diese Entwicklung zeigt einen akuten Handlungsbedarf auf.

Insbesondere deshalb, weil es im Fall von Versäumnissen im Kinderschutzfall nicht nur um ein individuelles Fehlverhalten, sondern auch um die Frage eines möglichen „Organisationsversagens“ geht. Das Jugendamt kann seinem Schutzauftrag nur dann gerecht werden, wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, die eine sachgerechte Aufgabenwahrnehmung zulässt.

Bundesweit gibt es keine anerkannten Werte für die Personalausstattung. Begründet ist dies in der zu verschiedenartigen Organisation und Arbeitsverteilung, um akzeptable Richtwerte zu ermitteln. Weiterhin werden im Sozialpädagogischen Dienst nicht nur Einzelfälle bearbeitet, sondern daneben auch noch andere Aufgaben, deren Erfüllung sich nachhaltig auf die Zahl der zu bearbeitenden Fälle auswirken kann. Diese Fallzahl ist demnach nicht statisch, sondern dynamisch. Ebenso verhält es sich mit der Bearbeitungszeit für Einzelfälle. Auch diese Größe ist nicht statisch, sondern unterliegt fallabhängig teilweise erheblichen Schwankungen. Der Aufgabenbereich ist in ständigem Wandel begriffen. Fachliche und organisatorische Anforderungen verändern das Aufgabenprofil. Gerade diese Anpassungsfähigkeit war bisher eine der wichtigsten Qualitätsmerkmale.

Das macht aber auch eine Stellenbedarfsberechnung schwierig. In verschiedenen Projekten und Vergleichen (auch der KGSt) wurde eine Fallzahl-Fachkraft-Relation mit einem Referenzwert von 35 Bestandsfällen je Vollbeschäftigteneinheit (VbE) als realistischer Ansatz ermittelt.

Die durchschnittliche Fallzahlbearbeitung je Stelle liegt in unserem Sozialpädagogischen Dienst bei 66 zu bearbeiteten Einzelfällen im Jahr 2014 in den Hilfen zur Erziehung je Vollzeitstelle. Unter Berücksichtigung des Referenzwertes von 35 Fälle/ VbE liegt der Landkreis hiernach weit über diesem.

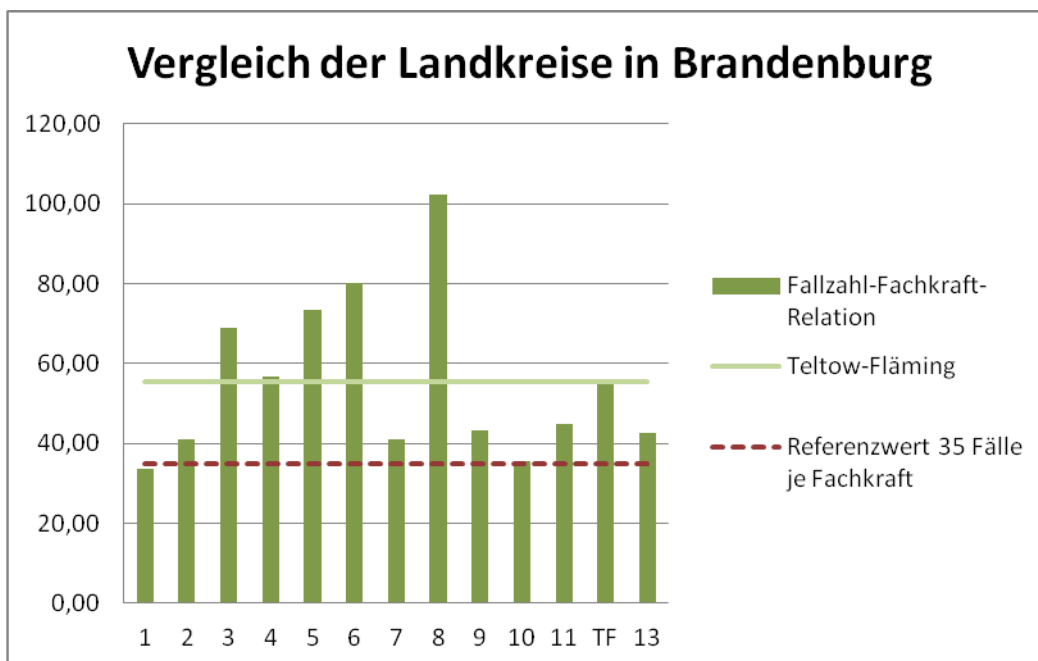
**Fallzahl-Fachkraft-Relation im Landkreis TF:**

Jahr	Fallzahlen			Fälle je VbE		
	ambulant	stationär	Gesamt	Ist	Bemessung 2014	Referenzwert 35/je VbE
				20,00	30,00	38,00
2009	557	487	1.044	52,20		
2013	637	673	1.310	65,54		
2014	650	679	1.329	66,45	42,87	34,97

**Vergleich der Fallzahl-Fachkraft-Relation im Land Brandenburg:**

Im Landkreisvergleich Brandenburg sind die Hilfen zur Erziehung nicht vollständig abgebildet (§§ 19 und 41 SGB VIII wurden außen vor gelassen, in TF = 150 Fälle im Jahr 2014). Deshalb ist die Relation Fallzahl je Fachkraft gegenüber dem Referenzwert von 35 Fällen je Fachkraft nicht ganz genau darstellbar. Dennoch gibt das nachfolgende Diagramm die Tendenz wieder.<sup>1</sup>

Der Sozialpädagogische Dienst des Landkreises Teltow-Fläming gehört zu den sechs am stärksten belasteten Sozialen Diensten im Land Brandenburg.



In Anbetracht der Tatsache, dass jeder Soziale Dienst seine besonderen Strukturen besitzt und in unterschiedlichen sozialen Strukturen arbeitet, ist grundsätzlich eine analytische Stellenbemessung das zuverlässigste Verfahren zur Ermittlung einer aufgabengerechten personellen Ausstattung. Aufbauend auf das im Jahr 2009 entwickelte Stellenbemessungsverfahren wurde dieses im Jahr 2014 fortgeschrieben. Gemessen am Aufgabenbestand und den gemeldeten Arbeitsmengen und Zeitanteilen (diese basieren weitgehend auf der Selbsteinschätzung der Fachkräfte) ergibt die örtliche Stellenbemessung, anhand der

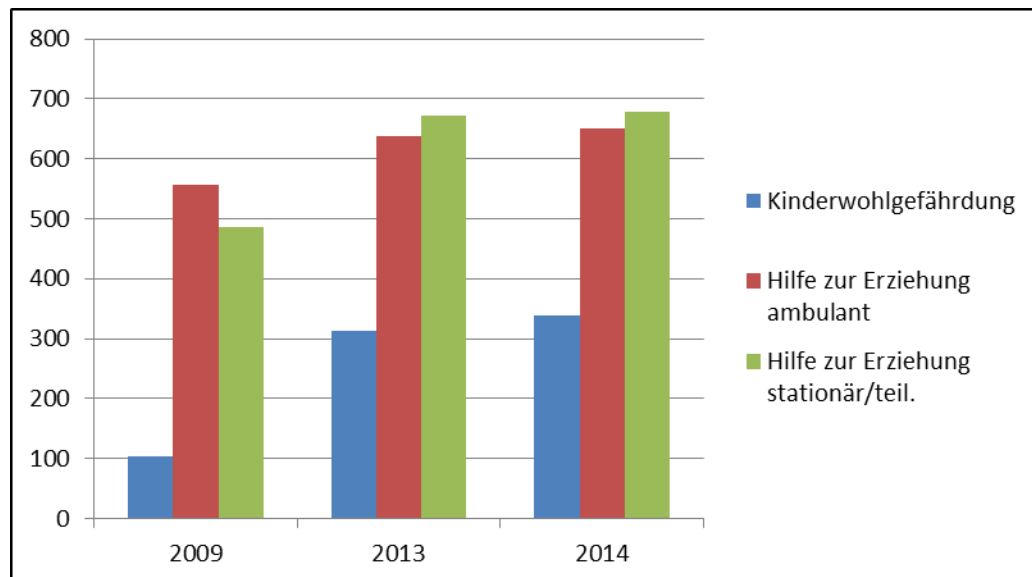
<sup>1</sup> Fallzahlen aus DeJu, Seite 46, VbE aus Vergleich der Landkreise

Arbeitsbelastung im Jahr 2014, einen Bedarf von insgesamt 30,12 VbE für die laufenden Aufgaben. Im Vergleich zur derzeitigen Stellenausstattung mit 20,00 VbE (ohne Sachgebiets- und Teamleitung) ist die Stellenausstattung somit um 10,12 VbE niedriger.

Diese Entwicklung ist sowohl auf die Fallzahlenentwicklung in den letzten Jahren, aber auch auf die im Bundeskinderschutzgesetz festgelegten Standards und Fallzahlensteigerungen zurückzuführen.

**Fallzahlenentwicklung:**

Aufgabe	2009	2013	2014	Veränderung 2009 zu 2014
Kinderwohlgefährdung	103	312	339	229,13%
Hilfe zur Erziehung ambulant	557	637	650	16,70%
Hilfe zur Erziehung stationär/teil.	487	673	679	39,43%



Eine Kompensierung durch Reduzierung von Standards in der Erbringung der Arbeitsaufgaben ist im Sozialpädagogischen Dienst kaum möglich und bei Betrachtung der geforderten Erfüllung von gesetzlichen Vorgaben weder zulässig noch bezogen auf die festgelegten Qualitätsstandards erwünscht. Somit kommen einige Aufgaben unter fachlichen Aspekten bei der derzeitigen personellen Situation zu kurz bzw. wären unter qualitativen Aspekten zu verbessern.

Hierzu zählen u. a.: die Gewährleistung einer umfassenden Beratung, eine tiefere Analyse des sozialen Umfelds, die Präventions- und Netzwerkarbeit, die zeitnahe Durchführung von Beratungen und Hilfeplangesprächen, Hausbesuche sowie die Verschriftlichung notwendiger Falldokumentationen einschließlich der Falleingaben in die Fachamtssoftware.

Aufgrund des Sparzwanges im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde zwar kein Stellenabbau betrieben, aber eine Anpassung des Personalbestandes an die veränderte Aufgabenerfüllung erfolgte ebenso wenig. In der Literatur wird davor gewarnt, weil eine Unterbesetzung dazu führt, dass es durch kurzfristige Bewältigungsstrategien zu einer

extremen Steigerung der Fallzahlen kommt. Es steigt der Gesamtdruck auf jeden einzelnen Mitarbeiter und jede einzelne Mitarbeiterin. Deshalb erfolgt ggfs. ein schnellerer Einsatz einer Hilfe, die bei näherer Prüfung als nicht passgenau angesehen worden wäre. Auch kann keine zeitnahe Steuerung durch die Hilfeplanung erfolgen, weil andere notwendige Aufgabenerfüllungen (z. B. Kindeswohlgefährdung) erbracht werden müssen. Jugendhilfe bedarf einer angemessenen Finanzausstattung. Die wirksamsten Schritte zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit lassen sich durch eine Steigerung der Qualität und Fachlichkeit erzielen. Erfolgreiche Hilfen sind auch die Kostengünstigsten.

Innerhalb des Bereiches Jugendhilfe bilden bspw. die Hilfen zur Erziehung mit 13.298.544,00 € (Ergebnis Haushaltsjahr 2014) bzw. einem Anteil von ca. 20% die zweitgrößte Ausgabenposition.

Ausgaben 2014	13.298.544,00 €
davon Sach- und Personalaufwendungen	1.586.309,00 €
Einnahmen 2014	1.203.775,00 €

Die Höhe der Einnahmen deckt die Ausgaben nur zu einem Bruchteil.

Die Ausgaben setzen sich aus den fallunspezifischen Ausgaben (Sach- und Personalkosten) – diese machen ca. 10 % der Gesamtkosten aus – und den fallspezifischen Ausgaben (Leistungskosten) zusammen. Kostensteigerungen im Bereich der fallspezifischen Kosten haben erheblich massivere Auswirkungen als bei fallunspezifischen Kosten. Einsparungen im letztgenannten Bereich, die zu einer Ausweitung der Leistungskosten führen, erreichen genau das Gegenteil. D. h. eine Unterausstattung an Personal führt aufgrund von kontraproduktiven Bewältigungsstrategien zu einem unverhältnismäßig größeren Anstieg der Leistungskosten.

Fazit: Um „die richtige Hilfe, zur richtigen Zeit, am richtigen Ort“ zu gewähren, bedarf es der entsprechenden Personalausstattung. Denn nur durch eine Intensivierung der Qualität in der Beratung, der Hilfeplanung und des Fallmanagement werden Hilfebedarfe früher erkannt und z. B. niedrigschwellige und damit weniger kostenträchtige Hilfen früher eingeleitet.

Das Land Brandenburg hat auf die Mehrbedarfe bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe reagiert. Zum einen wurde das Brandenburgische Finanzausgleichsgesetz geändert. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Jugendhilfelastenausgleich um das Doppelte auf 922.690,00 € erhöht. Zum Anderen wurde durch den Landkreistag Brandenburg mit dem Rundschreiben 254/2015 der Entwurf zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Bundeskinderschutzgesetz bekannt gegeben. Nach diesem würde der Landkreis ab 2012 einen Personal- und Sachkostenzuschuss i. H. von ca. 120.000,00 € pro Jahr erhalten.

### **Beschlüsse der Verwaltungsleitung am 08.06.2015:**

1. Der Erweiterung der personellen Ausstattung um vorerst 6,00 VbE aufgrund des Ergebnisses der Stellenbemessung und der fortbestehenden Überlastungssituation im Jugendamt/Bereich Sozialpädagogischer Dienst, unbefristet, wird zugestimmt. Für das Haushaltsjahr 2015 erfolgt unter Verwendung freier Zeiteile im Stellenplan keine Stellenplanerhöhung.

Dem Sozialpädagogischen Dienst kommt innerhalb des Jugendamtes eine Schlüsselfunktion zu. Zum einen, weil er dem Auftrag des Kinderschutzes nachzukommen und zum anderen, weil er maßgeblich bei der Gewährung der Hilfen zur Erziehung mitwirkt. Neben der Pflicht der Verwaltung, die Notwendigkeit und

Wirksamkeit von Ausgaben zu hinterfragen und kritisch abzuwägen, bedarf es aber in der Jugendhilfe als Ausfallbürge vieler gesellschaftlicher Entwicklungen einer angemessenen Finanzausstattung.

Die wirksamsten Schritte zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit lassen sich durch Steigerung der Qualität und Fachlichkeit erzielen.

Eine Stellenerhöhung um eine Stelle pro Regionalteam würde keine nennenswerte Entlastung herbeiführen. Die Erhöhung im Jahr 2015 um mehr als 6,00 VbE würde die Kapazitäten bei Einarbeitung und Arbeitsplatzausstattung übersteigen.

Die Erhöhung der personellen Ausstattung für den Aufgabenbereich soll für das Haushaltsjahr 2015 unter Verwendung freier Zeitanteile im Stellenplan erfolgen. Für 2016 soll mit entsprechender Begründung zur Veränderung der Personalbedarfsplanung eine Stellenplanerweiterung um 6,00 VbE bzw. bei Erfüllung der Voraussetzungen um 10,00 VbE aufgenommen werden.

2. Das Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen wird beauftragt, seine Organisationsstruktur zu überprüfen und ggf. zu optimieren sowie einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten. Unter dieser Maßgabe erfolgt die Prüfung einer weiteren Stellenerhöhung um 4,00 VbE für das Jahr 2016.

#### ***unberücksichtigt in der Stellenbemessung 2014:***

- Aufgaben nach § 35a SGB VIII (ab 01.01.2015)
- unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (ab 01.01.2016 gesetzliche Änderung – Verteilung im gesamten Bundesgebiet)

#### ***Literaturverzeichnis***

- Gutachten der Organisations- und Managementberatung GmbH (OMP) vom 26. Februar 2009 – Organisationsuntersuchung im Amt für Jugend und Soziales des Landkreises Teltow-Fläming
- Abschlussbericht der PWC Aktiengesellschaft und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 15. Februar 2013 – Bericht zur Unterstützung bei der Haushaltskonsolidierung
- Fachstelle Kinder Schutz – Standards für die Arbeit im ASD des Jugendamtes vom 13. Februar 2008
- Bericht Kostenmanagement in den Hilfen der Erziehung von Benjamin Landes, Veröffentlichung NDV Mai 2011 und Juni 2011
- DeJu - Gemeinsame Datenerfassung in der Jugendhilfe der Kreise und kreisfreien Städte in Brandenburg vom 09.12.2014 (Die 14 Landkreise und 4 kreisfreien Städte des Landes Brandenburg haben sich im Jahr 2013 im Projekt „Datenerfassung Jugendhilfe“ zusammengeschlossen. Ziel war die gemeinsame Schaffung einer Datenbasis zur Steuerung der Aufgabenbereiche in der Jugendhilfe).



### **Abkürzungsverzeichnis**

mBZ	mittlere Bearbeitungszeit für einen Fall/Vorgang mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad
JAZ	Jahresarbeitszeit, d.h. jährliche Arbeitszeit einer „Normalarbeitskraft“ (von dieser sind bereits Rüst- und Verteilzeiten abgerechnet)
VbE	Vollbeschäftigteneinheiten, d.h. 40 Wochenstunden = 1,00 VbE
MA	Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

### **Erfassung**

Fall	= betreutes Kind oder betreuter Jugendlicher oder junger Volljähriger bis unter 21 Jahre (bei Kindeswohlgefährdung 1 Fall = 1 Familie)
Erfassung	Anfangsbestand im Erhebungszeitraum (01.01.) zuzüglich der Zugänge bis zum Ende des Erhebungszeitraums (31.12.)

### **Datenquelle**

- Fachprogramm LogoData
- Selbstaufschreibung